

Werner Schefold

Stichwort Jugendpolitik

Zitate zum Thema Jugendpolitik

Die Instanzen der staatlichen Jugendhilfepolitik können also meist ihre durch Auftragsforschung und Politikberatung gewonnenen Erkenntnisse über die Lebensverhältnisse Jugendliche und die damit verbundenen sozialen Probleme nicht in „aktive Politik“ umsetzen. Sie nehmen sich ihrer zwar legitimatorisch an, können sie aber nur pädagogisch und nicht politisch in das Institutionssystem Jugendhilfe eingeben. Mehr wollen auch die Problemzuweisungen und Aktivitätsanforderungen von seiten der anderen, politisch gewichtigeren Ressorts (Justiz, Arbeit und Soziales, Inneres) nicht bewirken: Jugendhilfepolitik als nachrangige kompensatorische Teilpolitik.

Auch wenn Lebensverhältnisse und Sozialchancen in den Erkenntnishorizont staatlicher Jugendhilfepolitik geraten, müssen sie von der politischen auf die fachliche und institutionelle Ebene verschoben werden. Mit der entlastenden Perspektive: die pädagogische Praxis „wird es schon richten“. Mit mehr „Fachpersonal und immer neuen Institutionen und Einrichtungen muss man doch endlich diesen politisch nicht „annehmbaren“, aber legitimatorisch tolerierten Interessen und Bedürfnissen gerecht werden können.

Die Jugendhilfepolitik kann den ihr zugewiesenen sozialstaatlichen Aufgaben der sozialen Versorgung und Sozialkontrolle nicht dadurch entrinnen, dass sie ihre anwaltlichen Ansprüche gegenüber Jugendlichen immer wieder neben diese sozialstaatlichen Funktionen stellt und sie *pädagogisch* zu legitimieren versucht, weil sie ja weitgehend aus gesellschaftspolitischen Konfliktzonen herausgehalten ist. Spätestens dann, wenn der Grenznutzen von Fachlichkeit und Professionalisierung im sozialen Sektor auch für die Jugendlichen sichtlich abnimmt, wird die Jugendhilfepolitik auch auf dieser Legitimationsebene ihre Glaubwürdigkeit verlieren. (Ein Leitfaden zur Einschätzung staatlicher Jugendpolitik, in: **Böhnisch, L./Müller-Stackebrandt, J./Schefold, W. (Hg.): Jugendpolitik im Sozialstaat, S. 41**)

Wir können aber andererseits plausibel machen, dass zentrale Lebensfragen und soziale Probleme, die das Jugendalter betreffen, nur dann gesellschaftspolitische Resonanz und Anerkennung finden, wenn sie eine adäquate „politische Heimat“ finden: Diese politische Heimat – so wird nun argumentiert – kann nicht nur die traditionelle Jugendhilfepolitik, sondern muss eine reformierte Sozialpolitik sein. Insofern ist die Arbeit vor allem auch als Beitrag für die historisch ausstehende Diskussion einer „Jugendpolitik als Gesellschaftspolitik“ gedacht. (Jugendpolitik und Sozialpolitik, in: **Böhnisch, L./Müller-Stackebrandt, J./Schefold, W. (Hg.): Jugendpolitik im Sozialstaat, S. 194**)

Analytische und empirische Arbeiten zur Jugendpolitik müssen diesem historischen Zusammenhang Rechnung tragen, in dem sie den Blick von der Begrenztheit des Ressorts weg auf einen übergreifenden historisch-politischen Bezugsrahmen richten, den dem „Jugendprobleme“ gesellschaftlich definiert und aus dem heraus die Logik und Richtung einer „Jugendpolitik“ sowie die Art ihrer Revisionsbedürftigkeit deutlich werden. (Ein Leitfaden zur Einschätzung staatlicher Jugendpolitik, **S. 7**)

Sie bedürfen hierzu eines historisch signifikanten, d.h. an der Sozialgeschichte der Bundesrepublik überprüfbareren Bezugsrahmens, in dem Entwicklungen bewertbar und verallgemeinerbar werden. Diese Funktion erfüllt in den folgenden Arbeiten der Bezugsrahmen „sozialstaatliche Vergesellschaftung“. (Ein Leitfaden zur Einschätzung staatlicher Jugendpolitik, S. 8)

Es handelt sich um einen sozialhistorischen Bezugsrahmen, d.h., die in diesem Kontext gemachten Aussagen gelten für eine bestimmte die in diesem Kontext gemachten Aussagen gelten für eine bestimmte historische Epoche der staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. In diesem epochalen Sinne wird der gesellschaftliche Entwicklungsstand in der Bundesrepublik mit dem Begriff der „spätkapitalistischen Gesellschaft“ gekennzeichnet. (Ein Leitfaden zur Einschätzung staatlicher Jugendpolitik, S. 17)

Deshalb wird in diesem Leitfaden ein übergreifender Bezugsrahmen („sozialstaatliche Vergesellschaftung“) entwickelt, mit dessen Hilfe Wesen und Entwicklungsgesetzmäßigkeiten sozialstaatlicher Politik im Jugendsektor erschlossen werden können. IN diesem Bezugsrahmen können die ressortpolitische und die gesellschaftspolitische Komponente gleichermaßen verfolgt werden. Damit wird die Funktion dieses Leitfadens deutlich: Anhaltspunkte dafür zu geben, wie Jugendhilfepolitik als Ressortpolitik nicht „für sich“ beurteilt werden darf, sondern im Gesamtkontext sozialstaatlicher Politik behandelt werden muss und wie gleichzeitig Perspektiven einer Jugendpolitik als Gesellschaftspolitik quer durch andere Ressorts und gesellschaftliche Öffentlichkeiten freigelegt werden können. (Ein Leitfaden zur Einschätzung staatlicher Jugendpolitik, S. 15)

Es genügt nicht, normativ formulierte und gesellschaftlich wie auch immer begründete Politikziele zu den faktischen Leistungen der Politik in Beziehung zu setzen und die Differenz politisch einklagen zu wollen. Dies bleibt politisch meist folgenlos: Die Politik kann so gestellte Forderungen entweder normativ-legitimierend einfangen oder mit Verweis auf ihre begrenzte Ressortzuständigkeit weitergeben (vgl. dazu die Stellungnahmen der Jugendhilfepolitik zu den Jugendberichten). Der Anspruch dieser Problemstudie geht deshalb in eine andere Richtung. Sie versucht Hypothesen zu formulieren, welche die „historische Logik“ politischen Handelns im sozialen Sektor zum Ausgangspunkt der Einschätzung der Jugendhilfepolitik nehmen und nicht ihr aktuelles Ziel-Mittel-Verständnis. Nur so kann Jugendhilfepolitik mit ihrer „eigenen Rationalität“, mit ihren eigenen Widersprüchen und damit mit sich selbst konfrontiert werden. Nur so kann der Wert einer Politik historisch gültig bestimmt werden. (Ein Leitfaden zur Einschätzung staatlicher Jugendpolitik, S. 17)

Jugendhilfe ist also im Lichte sozialstaatlicher Vergesellschaftung kein abgeschottetes sozialpädagogisches Feld, sondern Teil sozialstaatlicher Daseinsvorsorge. (Ein Leitfaden zur Einschätzung staatlicher Jugendpolitik, S. 19)

Sozialpädagogische Paradigmen orientieren sich in der Regel an personalen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten, sozialpolitische Paradigmen an der Einkommens- und strukturpolitischen Beeinflussung von Soziallagen und Sozialchancen. Die Sozialarbeit tut dabei vieles, was eigentlich sozialpolitisch gelöst werden müsste: ihre Handlungslegitimation liegt deshalb paradoxerweise oft darin, dass ökonomische und sozialpolitische Lösungen gesellschaftlich nicht durchsetzbar sind. (Jugendpolitik und Sozialpolitik, S. 198)

Der Widerspruch zwischen individueller Risikozuschreibung und sozialökonomischer Risikoverursachung ist aber ein Kernthema der Sozialpolitik. Vor allem also auch unter

diesem Aspekt rückt das Jugendalter in das Bezugsfeld der Sozialpolitik (Jugendpolitik und Sozialpolitik, S. 211)

Bildungspolitische Perspektiven der Chancengleichheit auf dem Grundsatz individueller Leistung als zentralem, Verteilungsmechanismus von Lebenschancen erweisen sich angesichts dieser sozialpolitischen Indikationen als in sich widersprüchliche oder gar als Fiktion. Solche Probleme sind also allein bildungspolitisch nicht mehr steuerbar. Deshalb müsste – auch bei entsprechender Reform des Bildungssystems – hier eine übergreifende, im sozialstaatlichen Konzept der sozialen Sicherheit verankerte soziale Rechtssicherung für die Betroffenen geschaffen werden. (Jugendpolitik und Sozialpolitik, S. 215)

Öffentliche Auseinandersetzungen über die Jugend sind gleichzeitig immer Auseinandersetzungen über die Gültigkeit gesellschaftlicher Werte, über die Verwirklichung sozialer Chancen, über die soziale Tragweite von Konformität und Abweichung – kurzum: über die zukünftige Stabilität oder Instabilität gesellschaftlicher Ordnungsmuster, über die Zukunft der Gesellschaft schlechthin. Diese gesellschaftspolitische Frage nach Zukunftssicherheit ist für die Jugend selbst ein wesentlich spektakuläreres Problem als für andere Bevölkerungsgruppen. (Jugendpolitik und Sozialpolitik, S. 213)

Soziale Sicherung als Zukunftssicherung ist also insoweit ein besonderes sozialpolitisches Problem der Jugend, als es in dieser Sozialgruppe eher und schärfer existentiell hervortritt. Es sprengt allerdings auch den Rahmen sozialer Sicherungspolitik, indem es auf die Dringlichkeit einer normativ ausgewiesenen und materiell gesicherten Zukunftspolitik im ökonomisch-technologischen, ökologischen, gesellschaftspolitischen, aber vor allem auch im friedenspolitischen Bereich verweist. Gerade aber im Kontext sozialpolitischer Auseinandersetzungen um soziale Sicherheit als Zukunftssicherheit können die gesellschaftspolitischen Antriebe einer solchen Zukunftspolitik neu belebt werden. (Jugendpolitik und Sozialpolitik, S. 214)

Die Statuspassage Jugend wird brüchig, der Übergang in eine gesellschaftlich kalkulierbare Zukunft ist nicht mehr selbstverständlich. Jugend gerät in eine aktuelle Sozialkonkurrenz und ist zu einer Generation unter anderen geworden. Die jeweiligen sozialbiografischen Konstellationen der Jugendlichen und nicht mehr das Jugendalter als solches rücken in den Vordergrund. (Böhnisch, L./Arnold, H./Schröer, W.: Sozialpolitik, S. 273)

Notwendig wäre darum, angesichts der strukturellen Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft eine Lebensalterpolitik zu formulieren, die sich von der Enge der ökonomischen Reproduktionsperspektive zu lösen weiß und verhindert, dass die Biographisierung zur Benachteiligung von derzeit ökonomisch (sei es als Konsument oder als Erwerbstätiger) nicht verwertbaren Lebensläufen führt.“ (Sozialpolitik, S. 276f.)

Kommentar

Die oben aufgeführten Zitate stammen vorwiegend aus Beiträgen, die Lothar Böhnisch für ein Buch schrieb, das er maßgeblich gestaltet hat (Jugendpolitik im Sozialstaat, 1980). Es entstand Ende der 70er und reflektiert ein Jahrzehnt Erfahrungen mit gelungener und misslungener Reformpolitik, am Ende der stark sozialliberal dominierten Phase; im Aufkommen eines politisch hegemonialen Denkens, das sowohl die Sozialstaatsidee als Hauptlinie innerer Reformen als auch die Idee der Zählung und Transformation des

Kapitalismus insgesamt verwarf. In dieser Situation scheinen die Leitideen des vergangenen Jahrzehnts, vor allem die Möglichkeiten und Notwendigkeit einer umfassenden Gesellschaftspolitik deutlich hervorzutreten.

In den Texten begegnet uns eine wahrhaft spannende Zeit, zumal wenn es zu Beginn dieser Zeit darum ging, nach dem Studium von Soziologie, Volkswirtschaft, Politischen Wissenschaften und Geschichte berufstätig zu werden. Das hieß: mitten hinein in eine politische Welt, die ihrem Selbstverständnis nach Ära der Reformen in Bereichen wie Bildung, Humanisierung der Arbeitswelt, des Rechtsstaates sein wollte; das Deutschen Jugendinstitut in München, damals in einer rasanten Entwicklung - sollte diese Reformen im Bereich von Jugend und Familie vorbereiten und begleiten; die in Deutschland noch jungen Sozialwissenschaften hatten Kredit: Erwartungen waren mit Spielräumen verbunden. Und dies in einer geistig-politische Stimmung, die dazu motivierte, jeden Stein – von der imperialen Politik der Großmächte bis hin zu den eigenen Lebenserfahrungen mit einer restaurativen Nachkriegsgesellschaft – umzudrehen und neu zu setzen.

Das DJI gab zunächst sehr handfeste Themen vor: Jugendarbeit, Jugendhilfe, Heimerziehung, jugendliche „Problemgruppen“, Jugendhilferecht und dessen Reform (als Dauerthema dieses Jahrzehnts). Die ersten Arbeiten von Lothar Böhnisch entstanden im Rahmen des Dritten Jugendberichtes, der die Verfasstheit der Jugendhilfe, insbesondere des Jugendamtes zum Thema hatte. Der Bericht scheint vergessen, nicht so manche Arbeiten, so die – zusammen mit Hans Lösch – zum doppelten Mandat der sozialen Arbeit, in der Hilfe auch als Kontrolle gesehen wird, die durch die Regulation von Ansprüchen und Zumutbarkeiten erfolgt. Die überkommenen Probleme der Institutionen waren in die Horizonte sozialwissenschaftlichen Denkens und der übergreifenden Diskurse der Zeit zu stellen. Das Klima am DJI, damals unter der Leitung von Walter Hornstein ließ das auch zu.

Der Forschungsbereich des DJI, den Lothar Böhnisch in den 70ern leitete, hieß Jugendhilfe/Jugendpolitik. „Jugendpolitik“ gab den Rahmen der es zuließ, ja herausforderte, Ressortalltäglichkeiten und gesellschaftswissenschaftliche und – gesellschaftspolitische Horizonte aufeinander zu beziehen. Jugendpolitik damals (wie heute?): Als Ressortpolitik praktiziert, als Querschnittspolitik konzipiert und, wohl gerade wegen dieser Unzulänglichkeiten immer zum Diskurs provozierend. Was bleibt schließlich, als weiter zu forschen, denken, reden, um den Blockaden auf die Spur zu kommen? In den politischen Diskussionen der jugendpolitischen Szene - Jugendverbände, Jugendringe, Initiativen, Heimkampagne, Jugendzentrumsbewegung, Sozialarbeiter(-innen)gruppen der APO u. v. m. artikulierte sich eine grundsätzliche Unzufriedenheit mit den Formen der Politik, die als Ressortpolitik im Bereich von Bildung, Schule und Hochschule, Ausbildung, Arbeit und Arbeitsschutz, soziale Infrastruktur zuständig waren.

Die Herausforderung war, im Kräftefeld Reformpolitik, die zunehmend in alte Ressortpolitik mündete, Ideen und Entwürfe der sozialen Bewegungen und die Ergebnisse der Sozialwissenschaft zu verbinden. So beginnt die Analyse, von der die Zitate collagenartig einen Eindruck geben sollen, mit einer Kritik der staatlichen Jugendhilfepolitik. Viel ist in Bewegung gebracht worden: mit und durch Jugendliche in Heimen, arbeitslose Jugendliche – ein Novum in der bundesdeutschen Geschichte, bildungsbenachteiligten Mädchen – Initiativen, Projekte, die breite Diskussion um das neue Jugendhilferecht. Jugendhilfepolitik oszilliert zwischen dem Diktum einer kompensatorischen Teilpolitik, die allein durch Sozialpädagogik Hilfen anbieten, ohne die Veränderung der Lebensverhältnisse erreichen zu können- später erhält dieses Dilemma in der Formel der Einmischung eine optimistisch programmatische Variante – und den gewaltigen Ansprüchen der Initiativen und

Organisationen aus der jugendpolitischen Szene. Die sozialwissenschaftlich fundierte Suche nach der politischen Heimat entwickelt sich stufenweise. Sozialpolitik, eine reformierte Sozialpolitik, Jugendpolitik als Gesellschaftspolitik, „sozialstaatliche Vergesellschaftung“ als Formel, die gestattet, die Stränge aufeinander zu beziehen. Der gesellschaftstheoretische Rahmen „spätkapitalistische Gesellschaft“ gibt dem historische Plausibilität.

Der sozialwissenschaftlichen Stil der Argumentation, den auch die Zitate deutlich zeigen (s. unten), nimmt gleichsam gegenläufig die Entwicklungen, die Jugendhilfe in diesen Jahren de facto nimmt, auf. Viele Initiativen, Konzepte und Praxisinnovationen versuchen, in ihrer Arbeit das Ganze der Vergesellschaftung der Jugendlichen zu erfassen, die Widersprüche der spätkapitalistischen Gesellschaft aufzunehmen, anders: sich gegen die Logik der „einfachen Modernisierung“, wie Beck u. a. es später nennen werden in der Versorgung der Probleme zu wehren. Differenzierung, Spezialisierung und Institutionalisierung höchst partieller, personbezogener Problemlösungen qua Dienstleistungen können die Grundstrukturen der Produktion von Ungleichheit und Auffälligkeit, die alten und die neuen sozialen Fragen kaum erreichen, sie lassen sie eher verschwinden. In den Texten wird all das als Strukturproblem der spätkapitalistischen Gesellschaft gesehen, es werden aber auch Perspektiven zur gleichsam kreativen politischen Verarbeitung aufgetan – in einem aktiven Sozialpolitik und einem reformierten Sozialstaat.

Die Linie der Modernisierung entfernt zwar gesellschaftspolitische Optionen, sie schafft jedoch die Räume für Pädagogik. Soziale Arbeit etabliert sich. Die Fachhochschulen entstehen, die Profession wird verwissenschaftlicht, substantiell und seriös, ein wachsendes Feld diverser Beschäftigungsmöglichkeiten in jeder Hinsicht; dem entspricht eine wohl institutionalisierte Ressortpolitik, oder anders: ein (sekundäres) System „Hilfe“ in der funktional differenzierten Gesellschaft, dem die anderen (primären) Funktionssysteme ein sicheres Dasein garantieren, wenn sie in Ruhe gelassen werden. Die Verheißungen der Bildung, bis heute der (dritte) Weg, den Widersprüchen zwischen „individueller Risikozuschreibung und sozialökonomischer Risikoverursachung“ zu entkommen vermögen die Bedeutung der Sozialpolitik nicht auszuhebeln – soziale Sicherheit verlangt soziale Rechte, die nicht an individualisierte Leistungen gebunden sind. Die aktuelle Krise des von der „Realwirtschaft“ entgrenzten Kapitalismus bringt diese Einsicht wieder nahe.

Das Jahrzehnt der Auseinandersetzung mit Jugendpolitik erscheint im Rückblick wie eine Werkstatt, welche in der Reflexion der zusammenlaufenden Linien von gesellschaftlicher Entwicklung, politischen Praktiken und Wissenschaft Grundeinsichten hervorgebracht hat. Sie reichen letztlich über die Thematiken des Jahrzehnts weit hinaus in die Gegenwart. Jugendpolitik hat eine spezifische Nähe zu gesellschaftlicher Ordnung in deren systemischen und lebensweltlichen Dimensionen, sie weist auf die Dringlichkeit einer Zukunftspolitik, die Werte und Strukturen der gesellschaftlichen Reproduktion umfasst und erst Substanz hat, wenn sie Fragen der Ökologie und des Zusammenlebens der Menschen einbezieht.

Nach einigen Arbeiten, die nochmals Ordnung in die Befassung mit Jugendpolitik bringen (Jugendpolitik 1987) scheint sich dieses Thema in den wachsenden Werk dann irgendwie verlaufen zu haben. Hat es sich einfach historisch überholt? Sicher nicht, es hat sich in der wissenschaftlichen Arbeit gleichsam entgrenzt (um ein Lieblingsbegriff aufzugreifen): < aus der Verklammerung mit Fragen der Jugendhilfe hin zu einer umfassenden Thematisierung von Jugend als Lebenslage in der Ordnung des Lebenslaufes, der Abfolge der Lebensalter und ihrer Beziehungen im Rahmen der Generationenverhältnisse.

< aus der Beschäftigung mit einer de facto als Jugendhilfepolitik immer kompensatorisch angelegten Teilpolitik in Richtung eines umfassenden Verständnisses der „Sozialpolitischen“ < aus einer Fokussierung auf Lernen, Sozialisation, Bildung hin zu einer umfassenden Konzipierung von Handlungsfähigkeiten und Handlungsanforderungen im Rahmen des Ansatzes der Lebensbewältigung.

< schließlich: aus der Debatte um eine bessere, ressortübergreifende Jugendpolitik, wie sie bis heute – so in der neuen Schrift des Bundesjugendkuratoriums –geführt wird durch einen Ebenenwechsel hin zu einer Thematisierung, die nun immer stärker die Rahmenbedingungen einer möglichen Lebenslagen beeinflussenden Jugendpolitik in den Blick nimmt, ohne das alles wiederum auf das kleine Feld der Jugend(hilfe)politik zu beziehen.

Das Thema Jugendpolitik ist so expressiv verbis in den Hintergrund getreten und hat sich damit in der Substanz erhalten, die – als Ermöglichungsbedingungen einer relevanten Jugendpolitik – in den früheren Arbeiten formuliert worden sind.

An dieser Stelle sei ein kurzer Blick zurück - und gleichzeitig nach vorne - gestattet, ein Blick auf die „Grammatik“ wissenschaftlichen Arbeitens, die uns in allen Arbeiten begegnet. Soziologie, Volkswirtschaft, Politischen Wissenschaften und Geschichte studiert zu haben ist in der Biografie von Lothar Böhnisch mehr als ein Zeichen von Offenheit und Suchbewegungen im Studium – die waren damals noch möglich – sondern eher Grammatik einer Denk- und Arbeitsweise. „Vergesellschaftung“ wird in der Dissertation (Politische Dimensionen sozialpädagogischer Analyse, 1979) zum Schlüsselkonzept, ein „vergesellschaftungsbezogenes Paradigma“ der Soziale Arbeit wird nahegelegt: Es hat eine auf Sozialisation und Intervention gebundene Reflexivität zum Kern, die zugleich Lebensverhältnisse und institutionelle Strukturen des Sozialstaates zu erschließen und aufeinander zu beziehen ermöglicht. Begriffe, Theorien werden als historisch eingebunden und bestimmt angesehen. Mein erster eigener ernsthaft wissenschaftlicher Versuch, eine Theorie der Jugendverbände, lehnte sich stark an Theorieteile an, die von Talcott Parsons bis Jürgen Habermas reichten. Wohlwollender Kommentar des schon etwas länger im DJI arbeitenden Kollegen: „Schön, aber was bedeutet das denn heute, wie sind die Theorien und Kategorien in unserer heutigen gesellschaftlichen Situation zu verstehen, auszulegen?“ Lothar war und ist ein stark von einer historisch und politisch orientierten Soziologie geprägter Wissenschaftler, Marx, Mannheim, Lukacs, Heimann u. v. a. stehen Pate, Soziologie und Geschichte, Ökonomie und dann zunehmend Psychoanalyse werden in einem jeweils neu zu justierenden, um aktuell relevante Gegenwartsanalysen erweiterten Rahmen zusammen gedacht, aufeinander bezogen. So sind die Arbeiten immer reflexiv auf die je rekonstruierbare Einbettung der soziologischen und sozialpädagogischen Analyse in die intellektuell erschlossene Gegenwart bezogen. Das bringt nun eine große Offenheit für alle die Themen, die durch die sozialen Bewegungen und Diskursen in den Jahrzehnten (mehr oder weniger) nach vorne gekommen sind: Geschlecht, Männer, Abweichung und Konformität, Subjektivität, Interkulturalität, Gewalt, die digitale Transformation des Kapitalismus u. v. m.. Es macht skeptisch gegen die sozialwissenschaftliche Begriffssysteme, die sich über Jahrzehnte hinweg verselbständigt haben und dann mühelos in andere Länder und Zeiten exportierbar scheinen, die sich gegenüber den ökonomischen und kulturellen Strömungen der Gegenwart gleichsam immunisiert haben und so den Disziplinen auch einen relativ störungsfreien Betrieb ermöglichen. Vielleicht bedingt es auch eine sehr unterhaltsame Freude am Darstellen der theatralischen, vorwiegend komischen Seiten der akademischen Welt und die Liebe zu ausgewählten nicht-akademischen Welten (Doppelpässe, 2008) Diese Offenheit lässt freilich auch Divergenzen in den Einschätzungen und Gewichtungen der Befunde zu; sie stört gelegentlich kräftig auf, bleibt aber allermeist friedlich.

Zurück zum Thema Jugendpolitik: Das Thema Jugend ist geblieben, freilich anders verortet.

Die Beschäftigung mit dem Thema hat sich von dem Rahmen gelöst, in dem Jugendpolitik aufgrund ihrer Geschichte und institutionellen Einbettung gesehen wird und die sich auch heute noch im neuen Entwurf des Bundesjugendkuratoriums für eine „kohärente und ressortübergreifende Jugendpolitik“ finden lässt. Jugendpolitik ist historisch an Jugendhilfe und Jugendhilfepolitik gebunden (vgl. Hornstein), alle expliziten Bemühungen um Jugendpolitik sind davon geprägt, die Grenzen, die damit gegeben sind, zu überwinden. Das bindet Kräfte, der Nutzen in der globalisierten Krisenwelt ist offen.

Bei Lothar scheint mir das Thema Jugendpolitik nicht verloren gegangen zu sein, es ist vielmehr in den breiteren, weiter angelegten Zugängen und Theorien verankert worden, die über die Debattenszene der Ressorts, Organisationen und Verbände hinausweist. Dieser dialektisch zu sehende Perspektivenwandel folgt den Zugängen, die schon in den ersten Arbeiten zu sehen sind.

Anders: Gerade für die aktuelle jugendpolitische Debatte, die durch die Vorlagen des Bundesjugendkuratoriums in jüngster Zeit wieder belebt werden kann, findet sich Nützlicheres in den Arbeiten, in denen es nicht mehr explizit um Jugendpolitik geht. Dies nicht zufällig, sondern aus den Linien heraus, die in der Beschäftigung mit Jugendpolitik grundlegend waren und sich gleichsam in ihrer Entfaltung vom historischen Gegenstand „Jugendpolitik“ losgelöst haben.

Dies wird vor allem in den drei Bänden deutlich, die der Sozialpolitik gelten (Sozialpolitik, Die soziale Bürgergesellschaft, **Pädagogik und Arbeitsgesellschaft**). Damit ist die Linie einer Jugendpolitik in einer reformierten Sozialpolitik ausgelegt, die Lothar Böhnisch in der Reflexion und Kritik der Jugendpolitik im Sozialstaat als zukunftsweisend postuliert hat. Gewiss haben sich viele Rahmenbedingungen verändert; sie im einzeln zu rekonstruieren wäre eine größere Aufgabe. Jugend hat in der globalisierten Ökonomie an ihrem Potential als Innovationsträger – eine alte Mannheim'sche These – gelitten, ihre politisch wirksame Bedeutung hängt stärker denn je an gesellschaftspolitischen Vorgaben sozialer Ordnung; damit wird Jugendpolitik in den breiten Kontext einer umfassenden Gesellschaftspolitik gerückt, die Werte und Zukunftsvorstellungen als Grundlage haben muss. Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik muss dabei trotz der gewünschten Vitalität der Bürgergesellschaft den reformierten Sozialstaat zum Kern haben. Im diskursiven Zugang zur Sozialpolitik, der das „Sozialpolitische“ als permanenten Bearbeitungs- und Reflexionsprinzip des Widerspruchs zwischen dem Wesen des Menschen und dem Wesen des Kapitals in seinen historischem Wandel auf der Spur bleiben will, wird eine Lebensalterpolitik postuliert, die der Abspaltung einer – teilweise unnütz gewordenen - Jugend entgegen wirken soll; diese Abspaltung zieht sich als Risiko freilich durch die ganze Lebensspanne.

Über diese gesellschaftspolitischen Arbeiten sind – denken wir an den in den 70er Jahren erarbeiteten Befund der „Trennung“ von Sozialpolitik und Sozialpädagogik zurück – die fachlich-professionellen Themen Sozialer Arbeit nicht verloren gegangen, dies zeigen viele Publikationen. Sie sind freilich eingebettet in eine historisch-soziologisch, auf die Gegenwart der Gesellschaft bezogene Analyse. Dies gilt für einzelne Felder wie die Gemeinwesenarbeit, für den Umgang mit Gewalt und Aggression (so im AGAG, Aktionsprogramm gegen Gewalt und Aggression für die neuen Bundesländer zu Beginn der 90er Jahre), die eine geschlechterreflexive Soziale Arbeit, für die Konjunktur der Biografieforschung in der Adressatenforschung u. v. m. Die LeserInnen der vielen Arbeiten können sicher sein, dass sie – neben all dem vielen praxisrelevanten Wissen und den Einsichten - eine Menge darüber finden werden, wie diese Programme und Praktiken im Kontext der aktuellen Vergesellschaftungstendenzen, so etwa unter dem Vorzeichen der Freisetzung von Subjektivität im digitalen Kapitalismus zu verstehen sind. Auch hier kann man eine hohe Offenheit für aktuelle Entwicklungen sehen, die man nicht so einschätzen mag wie der Autor; aber dass sie historisch-soziologisch einzuschätzen sind und dass dies angesichts der

unbekümmerte Systembildung in Strategien und Methoden sozialer Arbeit, die sich ihrer Relativität und Gesellschaftlichkeit nicht mehr bewusst ist, äußerst wichtig ist wird immer dokumentiert.

Literatur:

- Böhnisch, Lothar: Politische Dimensionen sozialpädagogischer Analyse, Diss. Tübingen 1979
Böhnisch, L.: Ein Leitfaden zur Einschätzung staatlicher Jugendpolitik, in: Böhnisch, L./Müller-Stackebrandt, J./Schefold, W. (Hg.): Jugendpolitik im Sozialstaat, München 1982
Böhnisch, L./Münchmeier, R.: Wozu Jugendarbeit, Weinheim und München 1987
Schefold, W./Böhnisch, L.: Jugendpolitik. In: Nave-Herz, R./Markefka, M. (Hg.) Handbuch der Familien und Jugendforschung. Band II: Jugendforschung. Neuwied und Frankfurt 1989
Böhnisch, L./Arnold, H./Schröer, W.: Sozialpolitik, Weinheim und München 1999
Böhnisch, L./Schröer, W.: Pädagogik und Arbeitsgesellschaft, Weinheim und München 2001
Böhnisch, L./Schröer, W.: Die soziale Bürgergesellschaft, Weinheim und München 2002
Böhnisch, L./Schröer, W.: Politische Pädagogik; Weinheim und München 2007
Bundesjugendkuratorium: Zur Neupositionierung von Jugendpolitik. Notwendigkeit und Stolpersteine. Berlin/München 2009
Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Zur Reform der Jugendhilfe, München 1973